



Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger
Amtliche Mitteilung – Dezember 2023

venedigerinfo

Winterpost



GEMEINDEARCHIV

Neues aus dem Archiv im Schloss
Hohenneukirchen

VIEL ERREICHT

Gemeinsam konnten 2023 viele
Projekte umgesetzt werden

WINTERDIENST

Informationen zur Streu- und Räumpflicht
im Ortsgebiet



Liebe Neukirchnerinnen und Neukirchner,

Die Weihnachtszeit ist eine ganz besondere Zeit, erfüllt mit guten Gerüchen, Kindheitserinnerungen, geselligem Zusammensein mit Familie und Freunden und dem Blick in die glänzenden Augen der Kinder. Diese einmalige Zeit in Frieden zu genießen, ist gerade heuer ein weiterer Grund dankbar zu sein.

Es liegt nahe, an die vielfältigen Krisen und Probleme zu denken, die momentan allgegenwärtig sind, die uns beschäftigen und mit Sorge erfüllen. Täglich erreichen uns traurige Nachrichten und immer wieder neue Schreckensmeldungen über die Geschehnisse in den Kriegsgeländen dieser Welt.

Aber gerade in solchen Zeiten ist es gut, die eigene Sichtweise einmal umzukehren. Fragen wir uns doch einmal, was gut war und ist, und wofür wir dankbar sein können. Es ist eben keine Selbstverständlichkeit in Frieden und Freiheit leben zu dürfen. Allzu leicht setzen auch wir oft leichtfertig die Werte aufs Spiel, die unserer Gemeinschaft Halt und Stabilität geben.

Weihnachten ist auch die Zeit um DANKE zu sagen. Ich danke im Namen der Gemeindevertretung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde. Sie alle tragen in Ihren jeweiligen Funktionen – im Seniorenansatz, in der Kinderbetreuung, im Bauhof, in der Reinigung und der Gemeindeverwaltung – dazu bei, dass wir unserem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden. Ebenfalls möchte ich den unzähligen Ehrenamtlichen in der Gemeinde danken, die sich neben ihrem Beruf die Zeit nehmen, dem Wohle der Ortsgemeinschaft zu dienen und anderen zu helfen. Unser Gemeindeleben steht und fällt mit dem Ehrenamt. Auch danke ich unseren vielen hervorragenden Tourismusbetrieben, sowie dem Handel und dem Handwerk, allen Gewerbetreibenden und allen Arbeitnehmer*innen, von dieser Wirtschaftskraft lebt un-

sere Gemeinde. Unterstützen wir unsere Betriebe durch den Einkauf im Ort. Der Handel und die Gastronomie vor Ort bieten kompetente Beratung, guten Service und ein freundliches Lächeln. Durch öffentliche Gebühren und Abgaben, oder Spenden an Vereine trägt jeder Betrieb zum Allgemeinwohl bei. Außerdem werden wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze im Ort geschaffen. Der Online-Einkauf geht langfristig zu Lasten der Lebensqualität in unserer Gemeinde. Unverzichtbar ist auch die Arbeit der heimischen Landwirtschaft. Jedes Nahrungsmittel, das in der Region hergestellt werden kann, ist von großer Bedeutung und besonders wertvoll.

Ein Dank gebührt auch unseren Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schulleitungen in unseren Bildungseinrichtungen. Sie haben einen enormen Einfluss auf die Bildung und Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler, sind Mentoren und Unterstützer auf ihren Bildungswegen.

Dankbar sind wir auch für die Zeit und Energie, die unsere beiden Neukirchner Kulturinstitutionen seit so vielen Jahren für die Kunst und Kultur in unserer Gemeinde investieren. Danke für das Herzblut, die Leidenschaft und die Freude, die unsere Kulturschaffenden einbringen.

Nicht zuletzt bedanke ich mich bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und das gute und konstruktive Miteinander. Mit der zu Ende gehenden Wahlperiode, kann die gesamte Gemeindevertretung auf eine überaus erfolgreiche Bilanz der letzten 5 Jahre zurückblicken.

Zahlreiche Herausforderungen werden uns auch im Jahr 2024 begegnen und ich bin mir sicher, dass wir diese auch wieder gemeinsam bewältigen. Das neue Jahr wird für die österreichischen Gemeinden alles andere als einfach,

trotzdem dürfen wir nicht stehenbleiben, sondern verantwortungsbewusst in die Zukunft investieren und auf einen ausgeglichenen Haushalt aufpassen.

Ich wünsche euch und euren Familien persönlich und im Namen der Gemeindevertretung eine besinnliche Adventszeit, geruhsame und harmonische Festtage und für

das Jahr 2024 alles erdenklich Gute! Vor allem aber das allerwichtigste, Gesundheit und Frieden!

Es grüßt euch herzlich

Euer Bürgermeister
Andreas Schweinberger



Seniorenansitz Neukirchen



Seit März 2023 ist die Küche des Seniorenansitzes Teilnehmer beim „SalzburgerLand Herkunftszertifikat“ und der Initiative „Gut zu Wissen – Transparenz in der Gemeinschaftsverpflegung“. Da wir bei der Zubereitung der Speisen regionale Produkte von örtlichen Betrieben bzw. aus der Region oder dem Salzburger Land bevorzugen, haben wir gerne daran teilgenommen. In unserer Küche werden mit qualitativ hochwertigen Produkten ca. 200 Essen täglich frisch zubereitet. Wir verpflegen damit nicht nur unsere Bewohner, sondern auch unsere Mitarbeiter, die Kinder- und Schulbetreuungseinrichtun-

gen in Neukirchen sowie die Versorgung mit Essen auf Rädern für ältere Mitbürger. Dieses Herkunftszertifikat wurde uns jetzt offiziell in einem feierlichen Rahmen durch Landesrat Dr. Josef Schwaiger am 14. November 2023 im Hause übergeben.

Ein großes Danke gebührt unserer Mann(Frau)schaft in der Küche, die den Gedanken der Verarbeitung regionaler Produkte mitträgt, genauso wie die Marktgemeinde Neukirchen als Rechtsträger dahinter steht. Wir sind überzeugt davon, dass auch dies ein Beweis für die Qualität unseres Hauses in allen Bereichen ist.



Gemeindearchiv im Schloss Hohenneukirchen

1993 wurde von der Gemeinde unter Bürgermeister Peter Nindl das Archiv im Schloss Hohenneukirchen eingerichtet. Die Initiatoren für die Umsetzung waren Gemeindesekretär Georg Vorreiter und Stefan Unterwurzacher (1919 - 2019). Es befindet sich in den ehemals als Altersheim und Geburtenstation genutzten Räumlichkeiten und beherbergt Urkunden, Handschriften, Akten, Bild- und Tondokumente sowie eine kleine Schausammlung mit ortsbezogenen Exponaten. Die ehrenamtliche Tätigkeit des Archivars wurde von 1993 bis 2010 von Stefan Unterwurzacher und von 2010 bis 2020 von Franz Brunner sen. ausgeübt. Am 21. Juni 2021 hat der Autor dieses Beitrages, Winfried Hutter, im Rahmen einer feierlichen Übergabe die Stelle des Archivars übernommen.

Mit dem Amtsantritt von Andreas Schweinberger als Bürgermeister hat das Archiv neuen Auftrieb erhalten. So konnte unter seiner Führung im Jahr 2019 der umfangreiche Nachlass von Volksschul-Oberlehrerin Flora Stainer (1909 - 1993) von der Gemeinde für das Archiv übernommen werden. Dank dem Entgegenkommen der Erben, Sebastian und Franziska Stainer, sind die wertvollen Unterlagen der allseits geschätzten Pinzgauer Mundartdichterin und Heimatforscherin durch die Übergabe an das Gemeindearchiv Neukirchen somit für den Ort erhalten geblieben und der Öffentlichkeit zugänglich. Der Nachlass beinhaltet handschriftliche Manuskripte zu ihrem dichterischen Wirken, zusammengefasst in 49 Mappen, sowie Fotoalben und diverse Objekte. Weiters erfreulich ist, dass

im September 2023 der sogenannte „Gebärstuhl“, ein Stuhl für gynäkologische Untersuchungen, der aus der Praxis ihres Vaters, dem Sprengelarzt Medizinalrat Dr. Hubert Stainer (Sprengelarzt in Neukirchen von 1901 bis 1931) stammt, ebenfalls der Sammlung im Archiv einverleibt werden konnte. Vorübergehend von den Erben als Leihgabe an das Museum Bramberg verliehen, lag es im Bestreben von Franziska Stainer, den Arztstuhl wieder nach Neukirchen zurückzuholen und als Schenkung an das Archiv zu geben, da dort bereits schon medizinisches Gerät von Dr. Stainer verwahrt ist. Der Arztstuhl stellt eine historische Rarität dar und hat innerhalb der Räumlichkeiten des Archivs, im sogenannten „Geburtenzimmer“, nun seinen Platz eingenommen.

Weitere wertvolle Zuwächse im Laufe der letzten Jahre sind auch im Bereich des Nachlasses von akad. Maler Rudolf Schemel zu verzeichnen, der 23 Jahre (1945 - 1968) in Neukirchen gewirkt hat. So konnten von den Erben im September 2021 und im August 2022 wertvolle Gemälde, u. a. Ansichten von Neukirchen sowie ein Porträt des Künstlers, und grafische Arbeiten als Schenkung für das Archiv entgegengenommen werden.

Auf meine Initiative als Archivar und im Einvernehmen mit Bürgermeister Andreas Schweinberger konnte Ende Jänner 2023 ein Objekt erworben werden, das ich in einer Ausstellung in der Stadt Salzburg entdeckte und das für Neukirchen von großer kulturgeschicht-



Sogenannter „Gebärstuhl“ aus der Arztpraxis Dr. Hubert Stainer, Sprengelarzt in Neukirchen von 1901 bis 1931.



Übernahme der Schenkung Schemel-Bilder im September 2021. V. li.: Archivar Winfried Hutter, Erich Hohenauer mit Begleitung, Bürgermeister Andreas Schweinberger.



Neuerwerbung 2023: Schlosskrippe von Josef Zwicknagel, um 1890.

licher Bedeutung ist. Es handelt sich um die sogenannte „Schlosskrippe“, die von Josef Zwicknagel (1866 – 1947) um 1890 geschaffen wurde und deren Existenz in Neukirchen bis dato völlig unbekannt war. Die Weihnachtskrippe hat die stattliche Größe von 79 x 165 x 65 cm (H x B x T), besteht aus vier Teilen und ist mit Papiersteckfiguren ausgestattet. Das Besondere liegt am Krippenberg, der ein Stück Neukirchener Ortsgeschichte wiedergibt. Denn Zwicknagel baute dabei die Schlossanlage Hohenneukirchen nach, wie sie sich vermutlich vor dem Ausbruch des Wiesbaches 1534 präsentiert hat – mit Portikus und Zugang über eine Schwibbogen-Brücke über die Wiesbachschlucht. Historischen Berichten zufolge wurde dieser Teil der Schlossanlage damals von den herabstürzenden Wasser- und Geröllmassen weggerissen. Damit wird der Krippenberg zu einem anschaulichen Geländemodell der Schlossanlage für den Besucher von heute.

Von der Gemeinde in großzügiger Weise investiert wurde im Sommer dieses Jahres in eine komplett neue EDV-Anlage, gekoppelt mit einem professionellen Multifunktionsgerät, wie es heute für die digitale Inventarisierung sämtlicher Archivbestände unerlässlich ist. Im Zuge dieser Erneuerungen wurde auch das spezielle Verarbeitungsprogramm auf den neuesten Stand gebracht.

Das Gemeindearchiv im Schloss Hohenneukirchen ist inzwischen eine Institution, wo auf die Daten der Vergangenheit zurückgegriffen werden kann, um den Taten der Zukunft als Grundlage zu dienen. Denn: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Zukunft nicht gestalten!“ – so mein Grundsatz als Archivar und Architekt.

Architekt Dipl.- Ing. Winfried Hutter, Archivar



Der Archivar Winfried Hutter an seinem Arbeitsplatz mit neuer EDV-Anlage.
Fotos: W. Hutter

Essen auf Rädern

Für ältere Mitbürger unserer Gemeinde, die sich nicht mehr selbst regelmäßig mit einer warmen Mahlzeit versorgen können, gibt es die Möglichkeit, mit „Essen auf Rädern“ ein Mittagsmenü in den eigenen vier Wänden zu genießen.

Seit September 2021 liefern ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder das „Essen auf Rädern“ für Senioren:innen bzw. pflegebedürftige Personen in unserer Gemeinde aus. Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter wird einmal im Monat für eine Fahrt eingeteilt. Zugestellt wird nur werktags von Montag bis Freitag (keine Wochenenden oder Feiertage). Die Dienstfahrt beginnt um 11:00 Uhr im Seniorenwohnheim und endet um ca. 12:00 Uhr. Ausgeliefert wird mit dem Dienstfahrzeug des Seniorenansitzes.

Da wir bei der Zustellung einen engen Zeitrahmen haben – es werden auch die Kinder- und Tagesbetreuungseinrichtungen in Neukirchen mit Mittagessen beliefert – können wir nur eine begrenzte Anzahl an Mittagessen auf Rädern zustellen.

Wir würden uns freuen, wenn auch du einmal im Monat für eine Stunde die Zeit findest, um unser Team zu verstärken.

Für die Organisation und Fragen steht euch gerne Frau Vize-Bgm. Marlene Steiger-Brugger unter der Telefonnummer 0664 35 60 060 zur Verfügung.

Wir bedanken uns ganz herzlich, bei den freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihren Einsatz!

Gemeinsam viel erreicht:

In Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung, den etlichen heimischen Baufirmen, unseren Bauhofmitarbeitern, dem Land Salzburg und der Salzburg Wohnbau konnten wir 2023 wieder GEMEINSAM viel erreichen.

Kindergartenerweiterung:

Nach etlichen Planungen und Besprechungen fand Ende März 2023 der Spatenstich für den Kindergartenumbau statt. Nach einer achtmonatigen Bauzeit konnte am 21.11.2023 gemeinsam mit den Kindergartenkindern, dem Team und Vertretern unserer Gemeinde und im Beisein von LH-Stv. Marlene Svazek der Kindergarten offiziell eröffnet und gesegnet werden. Durch den Umbau beherbergt unser Kindergarten Bienenkorb nun drei Kindergartengruppen, zwei alterserweiterte Gruppen und eine Kleinkindgruppe. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, können wir nun ein umfassendes Betreuungsangebot für unsere Jüngsten anbieten.

Straßensanierung Roßberg:

Baustelle 1:

Im Jahr 2023 wurde bei der Roßbergstraße die Verrohrung eines Roßberggrabens erneuert und auch die Fahrbahn in einem weiteren Abschnitt saniert.

Baustelle 2:

In Zusammenarbeit mit der Güterwegabteilung des Landes Salzburg wurde die Künette auf einer Länge von über 800 m (!) nicht nur saniert, sondern eigentlich neu errichtet.

Dabei kam ein innovatives Verfahren zur Ausführung, bei dem ein Großteil des vorhandenen Materials wiederverwendet wurde.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde die Fahrbahn verbreitert, die Entwässerung adaptiert und auch der Kreuzungsbereich „Kreuzhäusl“ saniert.



Neue Polizeiinspektion

Ende April 2023 fand die Eröffnung unserer neuen Polizeiinspektion in Neukirchen am Großvenediger statt. Die Polizeiinspektion, welche sich im 2. Obergeschoß der „Einsatzzentrale“ in der Sportplatzstraße befindet, wurde mit neuester Technik ausgestattet und ist damit eine der modernsten im Bundesland Salzburg.

Umbau Gemeindeamt

Das Erdgeschoß im Gemeindeamt wurde in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Neukirchen am Großvenediger entsprechend saniert. Im Speziellen wurde der Eingangsbereich, der Empfangsbereich des Tourismusverbandes und das Sitzungszimmer, welches von der Gemeinde und dem Tourismusverband verwendet wird, erneuert. Im Zuge dieser Arbeiten wurde auch die Amtstafel digitalisiert.

Bei Fragen zur Digitalen Amtstafel bzw. zur notwendigen Einschulung stehen euch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung gerne persönlich zur Verfügung.

Hochwasserschutz Neudau

Die Arbeiten für das Hochwasserschutzprojekt „Neudau“ laufen, erste Baufortschritte zeigen die Dimension des Projekts. Ein zentraler Bestandteil, das voraussichtlich Frühjahr 2024 abgeschlossen werden kann, ist ein neuer, rund 1,2 Kilometer langer Hochwasserschutzdamm, der etwas nördlich des bestehenden Bahndammes am Ufer der Salzach errichtet wird.

Die Pinzgauer Lokalbahn kann zukünftig hochwassersicher am neuen Damm geführt werden. In Summe werden zukünftig 60 Objekte direkt oder indirekt geschützt.



Winterdienst in den Gemeinden



Der Winterdienst stellt Straßenerhalter nicht nur vor logistische Probleme, er konfrontiert ihn oft mit rechtlichen Fragen.

Der Straßenerhalter haftet nach der Bestimmung des § 1319a ABGB nur für grobe, nicht aber für leichte Fahrlässigkeit. Aus dieser Bestimmung ist die Einsicht des Gesetzgebers zu erkennen, dass der Straßenerhalter, nicht nur bei winterlichen Verhältnissen, nicht immer, sofort und überall aufgetretene Mängel beseitigen kann (angefangen von Reif, über Schnee- und Eisglätte, bis hin zu umgestürzten Bäumen).

Winterdienst bedeutet nicht, dass Straßen und Gehsteige zu jeder Tages- und Nachtzeit „besenrein“ geräumt und gestreut sein müssen.

Der Winterdienst im öffentlichen Raum ist genau geregelt und wird auf Basis eines Einsatzplanes durchgeführt. Die Straßen sind nach Priorität gereiht (Schulen, öffentliche Plätze, Hauptverbindungswege, usw.) und werden anhand dieser Reihung abgearbeitet. Einen großen Teil der Arbeit übernimmt die Marktgemeinde Neukirchen und die zusätzlich beauftragten Unternehmen. Der Gesetzgeber regelt auch die Pflichten der Anrainer bzw. Liegenschaftseigentümer!

Streu- und Räumpflicht im Ortsgebiet:

Gemäß § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, dafür sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von weniger als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege – einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen – entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. Die in Abs. 1. genannten Personen haben auch dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

Schneeablagerungen auf die Straße

Das Ablagern von Schnee aus Hauseinfahrten oder Grundstücken auf die Straße ist **strengstens verboten!** Sollte unsere Mitarbeiter starke Verkehrsbehinderun-

gen durch Schneeablagerungen von Grundeigentümern auf Gemeindestraßen entdecken, so werden die anfallenden Schnee-Entsorgungskosten an den Grundeigentümer verrechnet.

Schnee in Privatgärten

Die Eigentümer von privaten Liegenschaften haben „Räumschnee des Winterdienstes“ in privaten Gärten zu dulden, das besagt der § 10 des Sbg. Landesstraßengesetzes. Die Besitzer, der an Straßen angrenzenden Grundstücke sind verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihrem Grund, die notwendige Ablagerung des von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplittes auf ihrem Grund und die Herstellung von Ableitungsgräben, Sickergruben und dgl. auf ihrem Besitz – ohne An-

spruch auf Entschädigung – zu dulden. Die Marktgemeinde weist darauf hin, dass von dieser Regelung, wenn nötig, Gebrauch gemacht wird.

Behinderung durch parkende Autos

Fahrzeuge, die außerhalb dafür vorgesehener Parkflächen längs am Straßenrand abgestellt sind, führen immer wieder zu Behinderungen im Winterdienst. Gemäß § 24 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung besteht ein Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Es wird daher an alle Fahrzeughalter appelliert, ihre Fahrzeuge nicht auf den Gemeindestraßen zu parken. Unbelehrbare Fahrzeughalter, die den Winterdienst leichtfertig behindern, werden bei der Polizei angezeigt.

Ein besonderer Videodreh im Seniorenansitz Neukirchen.

Die junge Kärntner Schlagersängerin, Meli Stein, drehte am 21. November 2023, gemeinsam mit ihrem Produzenten, Johannes Lechner aka Lechner Records, dessen Tonstudio auch im Pinzgau beheimatet ist, im Seniorenansitz Neukirchen das Video zu ihrem neuen, selbst komponierten, Weihnachtssong mit dem Titel „Denkt's amol noch“.

Die Idee, das Video in einem Seniorenheim zu drehen, ergab sich spontan, weil es in dem Song um unser kostbarstes Gut „Zeit“ geht. Es geht vor allem darum, Zeit mit seinen Liebsten zu verbringen und dass die Zeit so schnell vergeht und nie mehr zurückkommt.

Die BewohnerInnen des Seniorenheims in Neukirchen waren begeistert von der Idee und haben mit vollem Einsatz mitgemacht.

Ansehen kann man sich das Video auf dem YouTube-Kanal von Meli Stein.
Link zum Video: QR Code scannen oder
www.youtube.com/watch?v=zFTYaZ3N1I8



ID Austria löst die Handy-Signatur ab

Am 05. Dezember 2023 wurde die Handy-Signatur durch die neue, weiterentwickelte ID Austria abgelöst. Die ID Austria bietet zahlreiche Vorteile, unter anderem die Möglichkeit, den Wohnsitz zu ändern, Wahlkarten zu beantragen und Dokumente online zu signieren. Die einfache und sichere Online-Identifikation ermöglicht es, digitale Dienstleistungen zu nutzen und Geschäfte im Internet abzuschließen. Außerdem dient sie als digitaler Ausweis im Netz.

Auch Ausweise, wie z.B. der Führerschein, können mit der ID Austria vorgezeigt werden.

Änderungen seit dem 05. Dezember 2023

Seit dem 5. Dezember 2023 werden keine neuen Handy-Signaturen mehr ausgestellt. Bei den Online-Services wurden der Button für die Anmeldung mittels Handy-Signatur entfernt. Es bleibt nur der Button für die Anmeldung mittels ID Austria.

Was bedeutet das für aktuelle Nutzerinnen und Nutzer der Handy-Signatur?

Bei der ersten Anmeldung mit einer Handy-Signatur werden Nutzerinnen und Nutzer automatisch durch die nötigen Schritte zur Umstellung geführt.

Was bedeutet das für aktuelle Nutzerinnen und Nutzer der ID Austria?

Für Nutzerinnen und Nutzer der ID Austria bedeutet das keine Änderung. Sie behalten alle Funktionen und ihre Anmeldedaten.

Bei weiteren Fragen zur ID-Austria stehen euch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger gerne zur Verfügung.



Pyrotechnikverordnung

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der **Kategorie F2 (Kleinf Feuerwerke)**, das sind gemäß § 11 Abs. 2 Pyrotechnikgesetz 2010 – PyroTG 2010 – Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind, ist in den, durch die Verordnung vom 13.11.2020, Zahl D/7364/2020, bestimmten Teilen des **Ortsgebietes der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger jährlich in der Zeit vom 31. Dezember - 21.00 Uhr bis 01. Jänner - 01.00 Uhr gestattet.**

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze ist – unbeschadet des § 2 – **auch in der Silvesternacht verboten:**

- innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Altersheimen (§ 38 Abs. 2)

- in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdenden Gegenständen, Anlagen und Orten, wie z.B. Tankstellen
- landwirtschaftlichen Objekten
- in geschlossenen Räumen
- innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen (§ 39 Abs. 1)

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen Personen unter 16 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden (§ 15 Abs. 2 i.V. mit § 30 Abs. 1).

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes 2010 – PyroTG 2010 – kann gemäß § 40 Abs. 1 Z3 mit einer Geldstrafe bis zu € 3.600,00 oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen bestraft werden.

Appell für ein verantwortungsvolles Silvester Feuerwerk

Viele Menschen freuen sich das ganze Jahr auf die Silvesternacht, in der auf das vergangene Jahr zurückgeblickt und in das neue Jahr hinein gefeiert wird.

Zum Wohle der eigenen Gesundheit und Sicherheit, zum Schutz der Tiere und der Umwelt appellieren wir an die Neukirchner Bevölkerung, dieser Freude auch ohne Raketen und Knaller, Ausdruck zu verleihen! Die Feuerwerkskörper, die massenhaft in die Luft geknallt werden, hinterlassen nicht nur sichtbare Müllberge, sondern auch Unmengen an Schadstoffen in der Luft. Wir appellieren an die Eigenverantwortung und die soziale Kompetenz der Bevölkerung zum nachhaltigen Umgang mit unserer schönen Gemeinde, der Natur und den Menschen, die darin leben.

Wenn alle Mitbürgerinnen und Mitbürger Rücksicht auf ihre Umgebung und Umwelt nehmen, lassen sich die Feinstaubbelastungen und Lärmbelastigungen bereits enorm einschränken.

Folgende Grundsätze sollten daher eingehalten werden:

- Reduziert bitte euer Feuerwerk oder verzichtet gänzlich darauf, auch euren Mitmenschen, der Tier- und Umwelt sowie der Luftqualität zuliebe.
- Konzentriert bitte das Zünden der Knall- und Feuerwerkskörper ausschließlich auf die Zeit des Jahreswechsels (zwischen 21:00 Uhr und 1:00 Uhr). Die unerwünschten Belastungen werden so auf eine kurze Zeit reduziert.
- Entsorgt bitte die Reste, vermeidet das Abfeuern auf Weide- und Äsungsflächen (nicht verrottbare Plastik- und Metallteile können in das Tierfutter gelangen und bei den Tieren schwere gesundheitliche Schäden auslösen).

Weihnachtsbaum

Auch dieses Jahr leuchtet in der Dorfmitte wieder ein wunderschöner Weihnachtsbaum. Der gespendete Baum mit vielen Lichtern geschmückt, stammt aus dem Garten von Familie Gaßner Petra und Bernhard (Hubertus). Abgeholt, aufgestellt und geschmückt wurde dieser Baum, wie auch in den letzten Jahren,

von unserem Bauhofteam. Wir möchten uns bei der Familie Gaßner für die Baumspende recht herzlich bedanken. Weiters bedanken wir uns beim Bauhofteam für das Aufstellen und für die Anbringung der weihnachtlichen Beleuchtung am Christbaum und an unseren Ortsbäumen.



Impressum:

Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger · Marktstraße 171 · 5741 Neukirchen am Großvenediger · Tel +43 6565 6208 · Fax DW-78
www.neukirchen.at · gemeinde@neukirchen.at · Gestaltung: anhaus.at · Fotos: Gemeinde Neukirchen, Kindergarten Neukirchen,
Seniorenansitz Neukirchen, Landespolizeidirektion Salzburg, Daniel Breuer,